



Berlin, 24. September 2012

Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parla- ments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen ...

Die EU-Kommission beabsichtigt, ohne Begründung die bestehende Mindestdauer des Medizinstudiums von sechs auf optional fünf Jahre bei unveränderter Unterrichtszeit zu verkürzen. Der Vorschlag geht von Irland und Großbritannien aus, die u.a. auf eine praktische Grundausbildung im Medizinstudium weniger Wert legen. Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, dürfte sich dann innerhalb der Mitgliedsstaaten das kürzere Studium als Regelstudienzeit durchsetzen.

- a.) Der geltende Text der Richtlinie 2005/36/EG Art. 24 Abs. 2 lautet:
*„Die ärztliche Grundausbildung umfasst mindestens **sechs** Jahre oder 5500 Stunden theoretischen und praktischen Unterrichts an einer Universität oder unter Aufsicht einer Universität.“*
- b.) Der Vorschlag der EU-Kommission vom 19.11.2011 lautet:
*„Die ärztliche Grundausbildung umfasst mindestens **fünf** Jahre (kann auch in der entsprechenden Anzahl von ECTS-Punkten ausgedrückt werden) und besteht aus mindestens 5500 Stunden theoretischen und praktischen Unterrichts an einer Universität oder unter Aufsicht einer Universität.“*
- c.) Der Medizinische Fakultätentag schlägt vor:
*„Die ärztliche Grundausbildung umfasst mindestens **sechs** Jahre (kann auch **zusätzlich** in der entsprechenden Anzahl von ECTS-Punkten ausgedrückt werden) und besteht aus mindestens 5500 Stunden theoretischen und praktischen Unterrichts an einer Universität oder unter Aufsicht einer Universität.“*

Der Medizinische Fakultätentag unterstützt somit die Einführung des Wortes „zusätzlich“ in dem Änderungsvorschlag des Entwurfs der Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments vom 18.07.2012. Er hält jedoch sechs Jahre als Mindeststudiendauer für zwingend erforderlich und trägt den Beschluss des Deutschen Bundesrates vom 03.04.2012 (zu Ziffer 52) mit: *„Diese Verkürzung der Ausbildungszeit für die medizinische Grundausbildung von sechs auf fünf Jahre führt bei gleichbleibenden Studieninhalten zu einer deutlichen Verdichtung des Studiums und stellt dessen Studierbarkeit in Frage. Das wiederum kann die Qualität der wissenschaftsgestützten medizinischen Ausbildung gefährden.“*

Bei einer Verkürzung auf fünf Jahre würde das lehr-, lern- und prüfungsintensive Medizinstudium erschwert und die hohe Qualität der ärztlichen Ausbildung abgesenkt werden. Die Ausbildungskosten würden erhöht und die Studienabbrüche zunehmen. Die Verkürzung des Studiums dürfte auch zu einer sozialen Veränderung der Studierenden und späteren Ärzteschaft führen.